

auf die Zeitabhängigkeit der Mythenrezeption: „Der Orphismus gehört um 1900 zu den Modeerscheinungen eines antiszentistischen, eklektizistischen, sich künstlerisch in den Symbolismus verlängernden Zeitgeists.“ (57)

Einige Beiträge zeigen darüber hinaus auch faszinierende Wechselwirkungen in der visuellen Vermittlung zwischen klassischen Motiven der Malerei, die als Modelle für die Kunstfotografie u. a. von Fred Holland Days fungieren. (61, Vickermann-Ribémont) Walburga Hülk verweist auf die These Hans Belting's, dass mythische Bilder sich „aufgrund ihrer, internen Repräsentation und ihrer, medialen Einrichtung“ in jeder zeitgebundenen Wahrnehmung qualitativ verändern, auch wenn ihre Themen überzeitlich sind.“ (7) Somit ist der medienhistorische Ansatz der Mythenforschung unerlässlich.

Mechthild Albert und Helmut Schanze wechseln die Blickrichtung der Beiträge vom Film auf Radio und Fernsehen. Albert verweist in Abkehr von bisherigen Mythendefinitionen des Bandes auf „die mythische Bedeutung, die das Radio für mehrere Generationen von Hörern besaß.“ (138) Sie beschreibt das Radio als „Objekt mythischer Projektion seitens der künstlerischen Moderne“ und „beleuchtet anhand von Beispielen die Tendenz der humoristischen Avantgarde, das technische ‚Wunder‘ der drahtlosen Telegraphie durch mythologische Reminiszenzen spielerisch zu inszenieren, zu überhöhen und als Inspirationsquelle phantasievoller Assoziationen zu nutzen.“ (140f.) Helmut Schanze widmet sich in einer assoziativ-sprunghaften Argumentation den mythischen Potenzialen des Mediums Fernsehen selbst. Erstaunlich dabei ist, dass er bisherige Untersuchungen zu diesem Thema aus dem Bereich der amerikanischen und deutschen Forschung nicht zur Kenntnis nimmt. Außer in dem Beitrag von Helmut Schanze spielen die Umsetzungen von Mythen im Bereich des Fernsehens in dem Band kaum eine Rolle. So wundert es, dass in den Darstellungen zu aktuellen Umsetzungen des Vampir-Mythos eine Serie wie *Buffy* keinerlei Erwähnung findet.

Schließlich widmet sich der Sammelband auch zeitgenössischen Medienangeboten. Christian Thomsen setzt sich kritisch mit den Frauenbildern der aktuellen Digital Beauties aus unterschiedlichen Bereichen der Computergrafik, der Werbung, Zeitschriften, der Literatur und des Science-Fiction-Films auseinander. „Den meisten von ihnen ist gemeinsam, dass

ihre Körperkonstrukte kindlich-jugendlich bis jung sind: kurvenreich oder glattflächig, reine Oberfläche wie in der Metallurgie, aseptisch, steril wie im Labor, glatte Haut ohne Poren, Dellen, Haare, Runzeln, Cellulite, mit strotzenden Kunstbrüsten. Aber dennoch sind sie ihrer sichtbaren Künstlichkeit wegen irgendwie saft- und kraftlos wie die Umrisslinien und Ornamentalerotik Beardsleyscher Jugendstilzeichnungen.“ (264) Thomsen diagnostiziert die Tendenz einer „industrialisierten Entindividualisierung“. (266) Dass die Orientierung in der Neuzeit offensichtlich etwas schwerfällt, zeigen fehlerhafte Titelbezeichnungen etwa von William Gibsons Roman „Neuromancer“ (87) oder Umbenennungen von Medienmitarbeitern etwa von Werner Pleister in Dr. Theodor Pleister. (169)

Nichtromantiker werden die Lektüre des Bandes teilweise schwerfallen. Nicht nur bleiben viele Zitate ohne Übersetzung, auch ein ganzer Artikel ist nur auf Französisch zu lesen. Dennoch bietet dieser Band eine Fundgrube für die weitere Forschung im Bereich der Mediengeschichte als Kulturgeschichte.

Joan Kristin Bleicher

Stephanie Reese

Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor dem Hintergrund der Digitalisierung

Frankfurt a. M.: Peter Lang, 2006. – 339 S.
(Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht; 20)

ISBN 978-3-631-55472-2

Mit Bescheid vom 24. April 2007 hat die Europäische Kommission das Beanstandungsverfahren zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland eingestellt. Voraussetzung hierfür war die Zusage der Bundesrepublik, den spezifischen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere im digitalen Bereich, künftig deutlich präziser als bisher gesetzlich bzw. staatsvertraglich festzulegen und die Einhaltung der Grenzen dieses Auftrags künftig auch effizient zu beaufsichtigen. Insofern erscheint die Untersuchung von *Stephanie Reese*, eine von *Christine Langenfeld* betreute Dissertation, durchaus zum richtigen Zeitpunkt, darf man sich doch angesichts der Themenstellung Antworten auf die offene Fra-

ge erwarten, wie konkret eben dieser Funktionsauftrag zu bestimmen ist.

Mit § 11 Rundfunkstaatsvertrag in der Fassung des 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrags haben die Länder einen ersten grundlegenden Schritt in Richtung auf eine Konkretisierung des Rundfunkauftrags unternommen; diese Bestimmung bildet einen Schwerpunkt der Untersuchung. Zunächst aber werden im ersten Teil der Arbeit die historische Entwicklung des Rundfunks in Deutschland und der maßgebliche verfassungsrechtliche Rahmen dargelegt. Diesen Teil der Untersuchung allerdings darf man getrost überschlagen. Die Verfasserin bringt hier, ohne vertiefende Analyse, in erster Linie einen Überblick über die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die hierauf bezogenen literarischen Bemühungen, in Form eines Kompendiums über die gängigen Probleme des Rundfunkverfassungsrechts. Allenfalls zurückhaltend werden eigene Standpunkte dahingehend formuliert, dass am Konzept der dienenden Rundfunkfreiheit festzuhalten ist. Informationsauftrag, Forumsfunktion, Orientierungsfunktion, Integrationsfunktion, Leitbildfunktion, Kulturauftrag und Innovationsfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden als Teilespekte des Funktionsauftrags dargestellt; auch dies ist nicht neu. Der anschließende, deutlich kürzer gefasste Teil der Untersuchung ist dann der Entwicklung der Rundfunkfreiheit im digitalen Zeitalter gewidmet. Verdienstvoll ist zunächst die knappe und präzise Darstellung der tatsächlichen Seite, der technischen Aspekte der Digitalisierung und der hieraus resultierenden neuen Angebots- und Vertriebsformen. Wenn im folgenden Unterabschnitt über die verfassungsrechtlichen Konsequenzen für die Rundfunkfreiheit aus der Sicht der Verfasserin die negativen Aspekte, wie Gefahren für die Meinungsvielfalt und für die Integrationsfunktion des Rundfunks, offensichtlich ganz eindeutig die positiven Aspekte überwiegen sollen, so werden Vorverständnis der Verfasserin und Anliegen der Untersuchung bereits deutlich: Eben weil die Digitalisierung mit so erheblichen Risiken für die Rundfunkfreiheit verbunden ist und, so meint die Verfasserin, demgemäß von einer fortbestehenden Sondersituation im Rundfunk auszugehen ist, bleibt intensive Rundfunkregulierung und bleibt auch öffentlich-rechtlicher Rundfunk unverzichtbar.

Dessen Funktionsauftrag in seiner Reichwei-

te näher zu entwickeln, ist dann Gegenstand des dritten Teils der Arbeit, in dem zunächst Gründe für die Notwendigkeit einer Präzisierung dargelegt werden. Hier erscheinen mir die Zweifel der Verfasserin an der sachgerechten Erfüllung des Funktionsauftrags durch die Rundfunkanstalten ebenso wie ihre Kritik an dessen nicht hinreichend präziser Festlegung und vor allem an Defiziten in der Rundfunkaufsicht durchaus plausibel. In der mangelnden Präzisierung des Funktionsauftrags sieht die Verfasserin auch die Ursache für die kontroverse Beurteilung öffentlich-rechtlicher Online-Angebote. Eine nähere Auseinandersetzung mit der nun tatsächlich im Fokus der selbst gewählten Aufgabenstellung der Verfasserin stehenden Problematik aus verfassungs- und europarechtlicher Sicht erfolgt an dieser Stelle allerdings kaum, sieht man ab von knappen Ausführungen zur Verfassungsmäßigkeit der einschränkenden Bestimmung des § 11 Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag im abschließenden vierten Teil der Arbeit. Gerade Letzteres überrascht im Übrigen angesichts der deutlich auf den öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag ausgerichteten Grundlinie der Untersuchung. Dass europäisches Gemeinschaftsrecht eine Präzisierung des Rundfunkauftrags erforderlich macht, darin ist der Verfasserin ohne Weiteres beizutreten. Wie weit diese gemeinschaftsrechtlich geforderte Präzisierung geht und wie der dann entstehende Konflikt mit der grundrechtlichen Programmfreiheit der Rundfunkanstalten zu bewältigen ist, dazu hätte man sich von der Arbeit näheren Aufschluss erhofft.

Die doch in erster Linie auf eine Beschreibung des bestehenden Rechts ausgerichtete Anlage der Untersuchung wird auch deutlich im vierten, abschließenden Teil der Untersuchung, der, entsprechend dem Untertitel der Arbeit, der Konkretisierung des Funktionsauftrags in § 11 Rundfunkstaatsvertrag gewidmet ist. Ob diese Vorschrift so isoliert betrachtet werden kann, wie die Verfasserin es tut, scheint mir eher zweifelhaft. § 11 Rundfunkstaatsvertrag ist im Zusammenhang zu sehen mit den weiteren Abgrenzungen des Funktionsbereichs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in § 19, der dort vorgenommenen Programmzahlbegrenzung und dem dort gleichfalls erstmals niedergelegten Grundsatz der Austauschentwicklung. Doch hat es die Verfasserin in sehr verdienstvoller Weise unternommen, den Regelungsgehalt des § 11 Rundfunkstaatsvertrag näher zu erschließen, wofür beispielhaft auf die

nähtere Erläuterung des Kulturauftrags aus der Entstehungsgeschichte der Norm hinzuweisen ist. Der Verfasserin gelingt es auch, das Kriterium des Programmbezugs in § 11 Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag nachvollziehbar zu entwickeln. Auf der einfachgesetzlichen Ebene des § 11 Rundfunkstaatsvertrag befasst sich *Reese* dann auch kritisch mit aktuellen Online-Aktivitäten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, für die auch konkrete Wertungsmaßstäbe entwickelt werden. Wenn *Reese* dabei zur Unzulässigkeit zahlreicher aktueller Aktivitäten der Rundfunkanstalten gelangt, so erscheint mir dieses Ergebnis umso bemerkenswerter, als sie ja prinzipiell durchaus den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt als weiterhin gültig sehen will. Sie macht meines Erachtens hier zu Recht deutlich, dass eine Begrenzung der Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Online-Bereich gerade auch in dessen eigenem, wohlverstandenem Interesse liegt. Dies herausgearbeitet zu haben, scheint mir ein wesentlicher Ertrag der im Übrigen doch eher eine kompilarische Leistung darstellenden Arbeit.

Christoph Degenhart

Katrin Voltmer (Hrsg.)

Mass Media and Political Communication in New Democracies

London : Routledge, 2006. – 262 S.

ISBN 0-415-33779-8

Das Buch ist aus einem Workshop zur politischen Kommunikation und den Massenmedien im Jahr 2002 in Turin hervorgegangen, den die Herausgeberin Katrin Voltmer und Slavko Splichal im Rahmen des *European Consortium for Political Research (ECPR)* veranstalteten. Trotz des leider sehr späten Erscheinens des Tagungsbandes in der ECPR-Schriftenreihe haben die Beiträge, auch durch ihre Überarbeitung für diese Publikation, nicht an ihrer wissenschaftlichen Bedeutung verloren. Die Bedeutung des Bandes erklärt sich vor allem aus der bisher relativ geringen Anzahl von fundierten Analysen zur Rolle bzw. Situation der Medien in der politischen Kommunikation in Transformationsstaaten der *dritten Demokratisierungswelle* (nach Huntington), die über rein deskriptive Arbeiten oder Einzelaspektanalysen hinausgehen.

Der Band zeichnet sich aus durch sein breites, kommunikationswissenschaftlich angelegtes Erkenntnisinteresse an der politischen Kommunikation in jungen Demokratien. In den Länderstudien zu Lateinamerika, Russland, Spanien, Südafrika, Taiwan und der Ukraine wurde zwar mit ganz unterschiedlichen theoretischen Ansätzen und methodischen Vorgehensweisen verfahren, die Studien sind jedoch in einen theoretischen Bezug gesetzt im Rahmen eines prozessorientierten Ansatzes, den Katrin Voltmer im einleitenden Kapitel aufspannt. Dieser Ansatz betont den Gesamtkontext, in dem die Medien agieren. Politische Kommunikation in den Medien wird nicht isoliert betrachtet, sondern innerhalb eines interaktionalen Modells verortet (basierend auf Blumler & Gurevitch's *system of dynamic interaction*), um damit gesamtsystemische Funktionsweisen bzw. Dysfunktionalitäten in den Blick zu bekommen. Entsprechend werden drei Perspektiven eingenommen: die Medien-, die Politik- und die Rezipientenperspektive. Die drei Akteursebenen der politischen Kommunikation werden in den einzelnen Aufsätzen berücksichtigt und stellen die thematische Gliederung des Tagungsbandes dar. Im ersten Teil sind Studien zusammengefasst, die normative Grundlagen der Medien analysieren, im zweiten Teil wird die politische Rolle der Medien insbesondere vor dem Hintergrund von Kommunikationsstrategien in Wahlkampagnen untersucht, und der dritte Teil enthält empirische Analysen zu Mediennutzung und Wahlverhalten bzw. zum Framing der Rezipienten.

In der ersten Studie präsentieren Carlos Barrera und Ricardo Zugasti Ergebnisse einer Inhaltsanalyse spanischer Zeitungen in der Transformationsphase Spaniens nach Fran-
cos Tod 1975 bis zum Verfassungsreferendum 1978. Sie beschreiben eine für Transformationsstaaten eher ungewöhnliche Entwicklung: Die Presse habe damals in Spanien einen weitgehend moderaten Kurs gegenüber der Regierung eingeschlagen, um die politische Konso-
lidation nicht zu gefährden, und für die politische Vielfalt gesorgt mit einer „progressiven Einführung in die öffentliche Arena“ (S. 39) der politischen Akteure. Im darauf folgenden Artikel beschreibt Hedwig de Smaele das Paradox in der russischen Mediensituation, dass im Namen der Demokratisierung Einschränkung der Pressefreiheit und die Instrumentalisierung der Medien legitimiert werden. Das gilt nicht nur